

Öffentliche Bekanntmachung

Auflage des Stimmregisters

Das Stimmregister für die

Vorsteherwahl und Gemeinderatswahl am 5. März 2023

liegt in der Zeit von **Montag, den 30. Januar 2023 bis Mittwoch, den 1. Februar 2023** im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann wegen Nichtaufnahme vermeintlich Stimmberechtigter oder wegen Aufnahme von vermeintlich Nicht-Stimmberechtigten bei der Gemeindevorsteherung schriftlich oder mündlich Einsprache erhoben werden. Die Gemeindevorsteherung entscheidet unverzüglich.

Stimmberechtigt sind bei dieser Wahl alle liechtensteinischen Landesangehörigen, die das **18. Lebensjahr vollendet** und seit einem Monat vor der Wahl (5. Februar 2023) in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben. Als Stichtag für die Vollendung des 18. Lebensjahres gilt der 5. März 2023.

Ruggell, den 30. Januar 2023



Maria Kaiser-Eberle
Gemeindevorsteherung Ruggell